

Rudergesellschaft Niederkassel von 1978 e.V. (RGN)



Beitragsordnung im Rahmen der Satzung § 6

gültig ab 1. Januar 2020

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. April 2019

Zur Aufrechterhaltung der Vereinszwecke werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

1.	Aktive Mitglieder (gemäß Satzung § 5 Nr. 3 a-c)	200 €
2.	Ermäßigter Beitrag aktiver Mitglieder (z.B. Studenten, Azubi, und dergleichen)	100 €
3.	Familienmitglieder (gemäß Satzung § 5 Nr. 3 e)	350 €
4.	Auswärtige Mitglieder (gemäß Satzung § 5 Nr. 3 g)	70 €
5.	Jugendliche Mitglieder (gemäß Satzung § 5 Nr. 3 h)	70 €
6.	Inaktive Mitglieder (gemäß Satzung § 5 Nr. 3 d)	70 €
7.	Probemitglieder (für die Dauer von 2 Monaten) (gemäß Satzung § 5 Nr. 3 j)	35 €

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einen halben Jahresbeitrag und wird von allen Neumitgliedern erhoben.

Von der Aufnahmegebühr sind befreit:

- Übertretende aus anderen dem deutschen Ruderverband angeschlossenen Rudervereinen
- Probemitglieder für die Dauer der Probemitgliedschaft

Weitere Bestimmungen

Der Vorstand kann im Einzelfall aus sozialen Gründen Ausnahmen zu dieser Beitragsordnung zulassen.
